

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Jürgen Pelz
	Telefon (0202)	563 - 5305
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.11.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1329/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.02.2023	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
21.02.2023	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
23.02.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung
02.03.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
06.03.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
ISG-Poststraße – Aufhebungssatzung		

Grund der Vorlage

Zwischen dem Verein „ISG Poststraße/Alte Freiheit e. V.“ und der Stadt besteht Einvernehmen, die Laufzeit der durch Satzung bis zum 31. Dezember 2023 befristeten Immobilien- und Standortgemeinschaft Alte Freiheit/Poststraße/Kerstenplatz vorzeitig zu beenden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebungssatzung ISG Alte Freiheit/Poststraße/Kerstenplatz gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 1).

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Verein „ISG Poststraße/Alte Freiheit e. V.“ beantragte Anfang 2018 bei der Stadt die Gründung einer gesetzlichen Immobilien- und Standortgemeinschaft für ein Gebiet entlang des Straßenzuges Alte Freiheit, Poststraße, Kerstenplatz. Der Antrag wurde durch die Stadt positiv bewertet. Das nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) vorgesehene Gründungsverfahren wurde eingeleitet und schloss mit der Gebiets- und Finanzierungssatzung ISG Alte Freiheit/Poststraße/Kerstenplatz ab, die zum 1. Januar 2019 in Kraft trat. Die Satzung beinhaltet ein von dem Verein erarbeitetes Maßnahmen- und Finanzierungskonzept, das durch Abgaben zu finanzieren ist, die die Stadt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erhebt und anschließend an den Verein abführt.

Ein wesentliches Element der geplanten Maßnahmen ist ein Lichtkonzept für den genannten Straßenzug. Hierdurch wäre die Fußgängerzone mit einem einzigartigen Merkmal ausgestattet worden, das sie von den anderen Geschäftsstraßen im Citybereich deutlich unterschieden hätte. Die Umsetzung war für das Jahr 2020 eingeplant. Das ursprüngliche Konzept ließ sich aber nicht realisieren, weil hierfür ein Zugriff auf die Fassaden der angrenzenden Gebäude unabdingbar war. In der Folgezeit wurde eine Alternativlösung entwickelt, die an den Hausfassaden nur noch einzelne Befestigungspunkte vorsah. Auch diese Lösung war nicht konsensfähig.

Eine ISG lebt von der Bereitschaft der betroffenen Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen zur Mitwirkung und von dem Bestreben aller Beteiligten, den Standort positiv zu entwickeln. Leider haben sich diese Eigenschaften durch Wechsel der Eigentumsverhältnisse und auch durch eine Veränderung bei den Vereinsmitgliedern deutlich abgeschwächt. Der amtierende Vereinsvorstand und die Stadt sind daher in enger Abstimmung gemeinsam zu der Überzeugung gelangt, dass nach Abwägung aller Aspekte eine Weiterführung der ISG keinen Sinn macht und den Standort nicht wie erhofft voranbringen kann. Als Konsequenz ist die Gebiets- und Finanzierungssatzung vor Ablauf der regulären Laufzeit außer Kraft zu setzen (siehe Anlage 1). Weitere Abgaben werden von den Abgabepflichtigen nicht erhoben und es sind die von dem Verein nicht verausgabten Mittel an die Abgabepflichtigen zurückzuzahlen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Vorlage bezieht sich auf die Änderung bestehenden Ortsrechts, das im Wesentlichen die Erhebung von Abgaben zum Gegenstand hat.

Kosten und Finanzierung

Die an die Abgabepflichtigen zurückzuzahlenden Beträge belasten den städtischen Haushalt nicht, sondern werden aus den Mitteln finanziert, die der Verein nicht verausgabt und an die Stadt zurückgegeben hat.

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Anlage 1 – Entwurf einer Aufhebungssatzung